

des Kapitulars und der Glossen stets übereinstimmend die Schreibung 'wini-' darbieten? Wer bürgt uns denn für die Einheitlichkeit der Karolinger Orthographie?' So besagt nun der einschlägige Passus des Kapitulares nach Uhl (S. 96. 165) folgendes: 'und auf keine Weise sollen sie dort Winnelieder aufzuzeichnen oder etwa gar aufzuführen sich unterstehen. Und es ist Bericht zu erstatten über ihre Bleichsucht, damit durch den Aderlass Vorbeugungsmassregeln dagegen getroffen werden können'. Alle Gattungen volkstümlicher Lyrik umfasst also das 'winiliod': damit erhält der Verf. Gelegenheit, den ganzen Inhalt seiner Zettelkästen mit tausenden von Titeln über den bestürzten Leser auszuschütten. Diese Sammlungen mögen ihn nahezu 15 Jahre (S. 424) beschäftigt haben; das Buch selbst aber ist so rasch hingeschrieben worden, dass mitunter der folgende Bogen dem vorangehenden widerspricht. S. 288 wird das Wort 'Lied' mit *λύω* in Zusammenhang gebracht und dazu bemerkt: 'ich vermag augenblicklich nicht zu übersehen, ob und wo dieser Deutungsversuch bereits ausgesprochen ist'. S. 299 dagegen zeigt sich, dass Kögel längst die gleiche Vermutung gehegt hatte. S. 60 heisst es, im 4. Bande meiner Glossensammlung scheine 'winiliod' nicht vorzukommen (in den von ihm genannten Registern durfte freilich Uhl es nicht suchen), während S. 297, allerdings vermittelt durch ein Buch Linnigs, mehrere Belege beigebracht werden. Ueberhaupt weiss der Verf. mit Glossen wenig Bescheid, sonst wäre nicht S. 297 dem aus Graff entnommenen 'huorwini scenicus' die Note beigelegt worden: 'wie kommt der Schauspieler (denn das ist doch wohl 'scenicus') in diese Rolle? Sollte hier an den Lustknaben zu denken sein?' 'Cenicos' nicht 'scenicos' steht überall in den Salomonischen Glossen (Ahd. Gl. 4, 46, 7. 135, 21. 169, 11); diese haben es den Aldhelm glossen (2, 22, 43) entlehnt. Dort ist es allerdings aus 'cenitos' = 'cinaedos' entstellt, aber der Glossator leitete 'cenicos' von 'caenum' ab und übersetzte wörtlich 'hurwine', zu 'horo' (Kot) gehörig. Das Wort hat also mit 'wine' nichts zu schaffen.

E. St.

240. Ein Aufsatz aus dem Nachlass von J. Kelle unternimmt eine neue Deutung des oft behandelten c. 19 im Edictum legationis v. J. 789 (MG. Capitularia I, 63): 'winileodos' erklärt er als 'plebei psalmi', Hymnen, deren Singen und Verbreiten den Nonnen verboten worden sei, und die Worte: 'de pallore earum' (d. h. der Kloster-